

Landkreis Kassel

Der Kreisausschuss



Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage-Nr.: 2012/0504

Veranlasser / Verursacher

Datum: 24.08.2012

Aktenzeichen:

Beschlussvorlage

Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes Jugend- und Freizeiteinrichtungen

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Ausschuss für Wirtschafts- und Strukturpolitik, Bau- und Verkehrswesen	13.09.2012	1	öffentlich
Ausschuss für Soziales	13.09.2012	3	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	17.09.2012	4	öffentlich
Kreistag	20.09.2012	10	öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Gem. § 27 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) i. d. F. vom 09.06.1989 (GVBl I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2011 (GVBl I S. 786) wird vom Jahresabschluss 2011 und dem Lagebericht Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss 2011 wird gem. § 5 Ziff. 11 EigBGes festgestellt und der ausgewiesene Jahresfehlbetrag i. H. v. 255.029,49 Euro ins Folgejahr vor getragen.
3. Die Zahlung an den Landkreis Kassel für die Verzinsung des Stammkapitals i. H. v. 120.000,- €, die durch Verfügung des Regierungspräsidiums Kassel vom 27.09.2011 angeordnet wurde, ist der allgemeinen Rücklage zu entnehmen.

Begründung:

Gem. § 27 Abs. 3 EigBGes ist der Jahresabschluss nach Prüfung durch den Abschlussprüfer mit dessen Bericht der Betriebskommission des Eigenbetriebes Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Landkreises Kassel und sodann über den Kreisausschuss dem Kreistag vorzulegen.

Die Jahresrechnung 2011 wurde von den Wirtschaftsprüfern GBZ Revisions und Treuhand AG aus Kassel geprüft und schließt mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. 255.029,49 Euro.

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2011, der in der Anlage beigelegt ist, trägt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Jahresfehlbetrag konnte gegenüber den Vorjahren weiterhin gesenkt werden. Durch die vorhandene allgemeine Rücklage kann der Eigenbetrieb Jahresfehlbeträge selbst decken, so dass sich diese auch zukünftig nicht auf die Finanzlage des Kreises auswirken werden.

Die Betriebskommission hat in ihrer Sitzung am 30.08.2012, der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 04.09.2012 (DSNR: 2012/0519) dem Kreistag obige Beschlussfassung empfohlen.

Anmerkungen:

Aus Kostengründen wird der komplette Prüfbericht nur an:

- den Kreistagsvorsitzenden
 - die Damen/Herren Fraktionsvorsitzende
 - den Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses
 - die Vorsitzende des Ausschusses für Soziales
 - den Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschafts- und Strukturpolitik, Bau- und Verkehrswesen
- übermittelt.

Die übrigen Mitglieder des Kreistages erhalten eine entsprechende Kurzfassung des Prüfberichtes.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, den kompletten Prüfbericht über das Kommunalpolitische Informationssystem einzusehen.

Selbert
Erste Kreisbeigeordnete

Anlage/n:

Beschreibung
Prüfbericht (s. Anmerkung)
Kurzfassung des Prüfberichtes